

Ort, Datum: Schwaz, am 25.09.2023

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 19.09.2023, TOP 16, folgenden Beschluss gefasst:

„Die Schwazer Gastgärten-Betriebszeitenverordnung wird dahingehend geändert, dass die Gastgärten im Stadtgebiet Schwaz, innerhalb, sowie außerhalb der Fußgängerzone bis einschließlich 31. Oktober betrieben werden dürfen.“

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadtamt erheben.

Die Bürgermeisterin:

  
Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 25.09.23

abgenommen am: